



006

NATIONALE VOLKSARMEE
DER STADTKOMMANDANT
DER HAUPTSTADT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BERLIN

Berlin-Karlshorst, d. .12.1963
Dewetallee 11

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Fgb.Nr.: 4927 /63

Vertrauliche Verschlusssache!
Ausfertigungen
4. Ausfertigung = 4 Blatt

Mitglied des Politbüros des
Zentralkomitees der SED und
Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Genossen Erich H o n e c k e r

B e r l i n 0 2
werderscher Markt

Betr.: Grenzdurchbruch im Abschnitt des GR-35

Werter Genosse Honecker!

Am 25.12.1963 gegen 16.30 Uhr erfolgte im Abschnitt der 3./GR-35 aus Richtung Melchiorstraße durch 2 männliche Personen im Alter von ca. 18 Jahren ein Grenzdurchbruch nach Westberlin.

Trotz Anwendung der Schusswaffe gelang es den Grenzverletzern, ihr Vorhaben durchzuführen.

Zur Zeit des Vorkommnisses befand sich der Zugführer des 2. Zuges der 4. GK, Unterltm. M [REDACTED], mit einem Begleitposten an der Naht zur 3. GK, um das Zusammenwirken beider zur Grenzsicherung eingesetzten Züge der Grenzkompagnien zu präzisieren.

Dabei stellte der Zugführer fest, daß die Täter den Maschendrahtzaun der rückwärtigen Begrenzung der Melchiorstraße überstiegen und in Richtung Staatsgrenze weiterliefen.

Daraufhin verfolgte Uln. M. mit dem Begleitposten die Grenzverletzer und gab, als diese den 2. Zaun überwandten, sich auf dem Kontrollstreifen bewegten sowie Anstalten machten, die Mauer der GSA zu übersteigen, aus seiner Pistole 7 Schuß auf die Grenzverletzer ab.

Vom Begleitposten wurden ebenfalls 5 Schuß Einzelfeuer aus der MPI abgegeben.

Eine Trefferwirkung und der weitere Weg der Grenzverletzer konnten nicht festgestellt werden, da die Einsicht in das Westberliner Gebiet an der Stelle des Grenzdurchbruches ungünstig ist.

006 - 2 -



Vertrauliche Vorkommnisse

007

VS-Tgb.-Nr.: 4927/63 4. Aufl. Blatt

- 2 -

Nachträglich wurde bekannt, daß ein Grenzverletzer an den Folgenden Schußverletzungen verstorben ist.

Kurze Zeit nach diesem Vorfall erschienen an der Durchbruchsstelle Angehörige der Ducep und Fotoreporter, welche Aufnahmen tätigten.

Schlussfolgerungen:

1. Unterleutnant M [REDACTED] und Unteroffizier E [REDACTED] haben nach meiner Einschätzung durch die konsequente Anwendung der Schußwaffe richtig gehandelt. Die konkreten Bedingungen im Raum des Durchbruchs engen, da wenig Tiefe vorhanden ist, das Manöver ein und lassen Umgehungen und andere Methoden der Festnahmen kaum zu.
2. Unterleutnant M [REDACTED] und Unteroffizier E [REDACTED] stehen fest zu ihrer Tat.
(Auf meine Frage: "Möchten Sie aus Sicherheitsgründen aus dem Abschnitt versetzt werden?" antwortete Unterleutnant M [REDACTED]: "Meinen Zug lasse ich nicht im Stich!" Unteroffizier E [REDACTED] antwortete mir: "Ich bin Parteigruppenorganisator und werde auch weiterhin meine Pflicht erfüllen.")
3. Der Grenzdurchbruch wurde begünstigt durch die nicht richtige Erfüllung des gegebenen Befehls der Nachbarkompanie (3. Kompanie), in welchem festgelegt war, mit Einbruch der Dunkelheit den B-Turm Melchiorstraße zu besetzen.

(Am 27. 12. 1963 habe ich persönlich mit beiden Armeegehörigen eine Aussprache geführt und sie für ihre konsequenten Handlungen mit einer Aktentasche bzw. Armbanduhr ausgezeichnet, ohne darüber einen Befehl für den Gesamtbereich zu erlassen.)

Maßnahmen:

1. Der Regimentskommandeur und der Kommandeur der Brigade wurden von mir beauftragt, in Zukunft entstandene Situationen konkreter und den Bedingungen der Lage entsprechend einzuschätzen.
2. Durch die Politische Verwaltung der Stadtkommandantur wurde eine Argumentation für die mündliche Agitation in den Brigaden herausgegeben.
3. Bei der mit den Brigadekommandeuren am 27. 12. 1963 durchgeführten Kommandeursbesprechung habe ich dieses Vorkommnis bereits ausgewertet.

007 - 3 -



Vertrauliche Verschlusssache

008

VS-Tgb.-Nr. 4927/63 4. Aufl. Blatt

- 3 -

4. In Auswertung der völlig ungenügenden Erfüllung der Meldepflicht (im Resultat einer konkreten Einschätzung der Lage besonders gegenüber der Parteiführung werden die dafür verantwortlichen Offiziere am 30. 12. 1963 disziplinar zur Verantwortung gezogen.)
Darüber hinaus sind Maßnahmen eingeleitet, daß in Zukunft ähnliche Verzögerungen in der Meldepflicht unterbunden werden.

Ich reiche diesen Bericht nach, weil ich - nach dem ich mich selbst mit den Umständen befaßt habe - die Schlussfolgerungen in der Sofortmeldung nicht anerkennen kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Generalmajor

Poppe